Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

Das verknüpfte Bild kann nicht angezeigt werden. Möglicherweise wurde die Datei verschoben, umbenannt oder gelöscht. Stellen Sie sicher, dass die Verknüpfung auf die korrekte Datei und den korrekten Speicherort zeigt.

VORLAGE **Nr. 6-4384/20-LR/1**

für die ö f f e n t l i c h e Sitzung

Beratungsfolge

Ausschuss für Wirtschaft	10.02.2021
Kreistag	22.02.2021

Betr.: Zuwendung an die Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH (FGS mbH) im

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den im Wirtschaftsplan 2021 der FGS mbH ausgewiesenen Fehlbetrag entsprechend des Anteils an der Gesellschaft in Höhe von 596.187 € im Haushaltsplan 2021 zu berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzierung durch:

Produktkonto:	111300.531510
Bezeichnung des Produktkontos:	Flugplatz Schönhagen
Konto-Ansatz:	596.187,00 €
noch verfügbare Mittel:	596.187,00 €

Luckenwalde, 19. Februar 2021

Wehlan

Sachverhalt:

I

Der Verkehrslandeplatz Schönhagen gehört mit seinem Luftfahrt-Technologiepark zu den wichtigsten Wirtschafts- und Infrastrukturstandorten in der Region und hat einen festen Platz im Leitbild des Landkreises. Die attraktive Lage, südlich von Berlin, zwischen Potsdam und dem Schönefelder Kreuz, verleiht dem Standort Schönhagen zusätzliche Impulse.

In der Luftverkehrskonzeption des Landes Brandenburg steht Schönhagen im Hinblick auf die General Aviation an vorderster Stelle und entwickelt sich in der Luftfahrzeugkategorie bis vierzehn Tonnen zudem zum wichtigsten Entlastungsflugplatz für den neuen Hauptstadt-Airport Berlin Brandenburg (BER). Durch die Kooperation mit innovativen Hochschulen in Berlin und Brandenburg ist Schönhagen auch zum Forschungsstandort geworden.

Der Flugplatz Schönhagen gehört mit rund 45.000 Flugbewegungen und knapp 300 Arbeitsplätzen in 41 Unternehmen, Vereinen und Verbänden zu den größten Verkehrslandeplätzen Deutschlands. Weitere 77 Unternehmen haben Hallenflächen angemietet und ihre im Werksverkehr eingesetzten Flugzeuge und Hubschrauber fest am Flugplatz stationiert.

Die Liste der Kunden, die Schönhagen aus ganz Europa regelmäßig anfliegen umfasst 500 Unternehmen und öffentliche Einrichtungen. Hinzukommen, besonders an den Wochenenden privater Individualverkehr und Luftsport.

Zum Dienstleistungsspektrum im Einzugsgebiet der Bundeshauptstadt Berlin und der Landeshauptstadt Potsdam gehören maßgeschneiderte Serviceleistungen für das gesamte Spektrum der Allgemeinen Luftfahrt, vom Ultraleicht- bis zum Businessjet. Für viele Unternehmen und Einrichtungen ist Schönhagen auch zum kompetenten Partner für Ansiedlungen, neue Technologien, Forschungsvorhaben und Veranstaltungen – vom Firmenevent bis zur internationalen Tagung - geworden.

Als Flugplatz im Naturpark Nuthe-Nieplitz wurden in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen, um für mehr Akzeptanz in der Region zu sorgen. Die Bildung und Arbeit des Anwohnerbeirates hat seit 2014 entscheidend dazu beigetragen.

Das Thema Nachhaltigkeit trägt den Leitbildern der beiden Gesellschafter der Flugplatz Schönhagen mbH (FGS mbH), Landkreis Teltow-Fläming und der Stadt Trebbin Rechnung.

Die Nutzung des Luftraumes durch verschiedene Arten von Luftfahrzeugen steht, wie auch der übrige Mobilitätssektor, vor einer Reihe technischer Innovationen und neuer Geschäftsmodelle. Zukunftsfähige Antriebskonzepte auf der Grundlage von regenerativ gewonnenen CO2-neutralen, synthetischen Kraftstoffen, Brennstoffzellen-, Elektro- und Hybridlösungen haben nicht nur großes Potential herkömmliche Antriebe zu ersetzen, sondern liefern auch Impulse für neue Luftfahrzeugkonzepte.

Vor dem Hintergrund dieser innovativen Entwicklungen bekundeten unterschiedliche Akteure Interesse an der Einrichtung eines Technologie- und Gründerzentrums (TGZ) auf dem Gelände des Flugplatzes Schönhagen zur Entwicklung, Erprobung und Produktion emissionsarmer Flugantriebe und alternativer Luftfahrzeugkonzepte (Beschlussvorlage Nr. 6-4087/20-LR/1).

II

Mit Anpassung des Gesellschaftsvertrages der FGS mbH an die Regelungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) erfolgte u.a. der Wegfall der bisherigen Verankerung der Verlustausgleichspflicht im Gesellschaftsvertrag.

In § 16 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrages der FGS mbH ist nunmehr folgendes festgelegt: „Wird im Wirtschaftsplan ein Fehlbetrag ausgewiesen, wird dieser seitens der Gesellschafter im Rahmen der eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit in den Haushaltsplanungen berücksichtigt, soweit die entsprechenden Vertretungen hierzu einen positiven Beschluss fassen."

Somit ergibt sich ein Zustimmungsvorbehalt des Kreistages zur Berücksichtigung des im Wirtschaftsplan der FGS mbH ausgewiesenen Fehlbetrages im Haushaltsplan des Landkreises. Die Gesellschafter der FGS mbH genehmigten den Wirtschaftsplan 2021. Der im Wirtschaftsplan 2021 ausgewiesenen Fehlbetrag beträgt insgesamt 598.942 €. Entsprechend dem Gesellschafteranteil des Landkreises Teltow-Fläming an der FGS mbH (99,54 %) ergibt sich somit ein zu berücksichtigender Fehlbetrag in Höhe von 596.187 €.

Die Höhe der Zuwendung des Landkreises Teltow-Fläming wird mit einem entsprechenden Zuwendungsbescheid bewilligt.

Ergänzende Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2021:

Die Beteiligungsgesellschaften lehnen sich bei der Gestaltung der Entgelt- und Arbeitsregelungen an die Regelungen des öffentlichen Dienstes an. Diese Vorgehensweise erfolgt auf der Grundlage der Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming.

Dazu erfolgte durch die FGS mbH die Erarbeitung einer an den öffentlichen Dienst angelehnten „Entgelt- und Arbeitsregelung". Die damit im Zusammenhang stehende Erhöhung der Personalkosten um 75 T€ wird mit 40 T€ über eigene Konsolidierungsmaßnahmen zum Teil ausgeglichen.

Die Zuwendung für 2020 werden im Ergebnis voraussichtlich um rd. 80 T€ geringer ausfallen als geplant. Der Flugplatz Schönhagen konnte mit seinen Angeboten gerade während der Corona Pandemie wichtige Aufgaben übernehmen, die derzeit durch den Linienverkehr nicht abgedeckt werden. Im Gegensatz zu vielen anderen Flugplätzen konnte die Gesellschaft das Betriebsergebnis gegenüber 2019 deutlich verbessern.

Weiterhin ist eine positive Entwicklung im Bereich der Übernahme der Flugsicherungskosten durch den Bund zu verzeichnen. Die Flugsicherung der 16 internationalen Flughäfen wird direkt über die Flugsicherungsgebühren finanziert. Nunmehr ist geplant, dass die Regionalflugplätze in einer neuen Gebührengruppe zusammengefasst werden und die Einführung einer einheitlichen Flugsicherungsanfluggebühr für Flugplätze dieser Gruppe erfolgt. Es soll eine Aufstockung der Gebühreneinnahmen durch den Bund erfolgen. Eine Umsetzung ist noch in der aktuellen Legislaturperiode geplant. Diese Entwicklung würde zu einer deutlichen Reduzierung der Zuwendung des Landkreises an die FGS mbH führen.

Anlage:

- Wirtschaftsplan 2021 der FGS mbH